

Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/20 „Wohnhaus zwischen Abendstraße und Minslebener Straße“, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/20 „Wohnhaus zwischen Abendstraße und Minslebener Straße“, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gleichzeitig gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz), in Kraft seit 25.04.2021 auf der Homepage der Stadt Blankenburg (Harz) öffentlich bekannt gemacht. Ergänzend wird er gleichzeitig im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann ab diesem Tag den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/20 „Wohnhaus zwischen Abendstraße und Minslebener Straße“, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz) sowie die zusammenfassende Erklärung unter Berücksichtigung der derzeitigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus im Fachbereich Planung und Bauen der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 610, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Vorrangig können die entsprechenden Unterlagen jedoch unter: <https://www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und auf die Vorschriften zum Entschädigungsanspruch sowie auf die entsprechenden Rechtsfolgen wird hiermit wie folgt hingewiesen:

Eine Verletzung der im § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/20 „Wohnhaus zwischen Abendstraße und Minslebener Straße“, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz) ist unter **www.blankenburg.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen** in den veröffentlichten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 21.07.2021

Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Flurkartenauszug mit dem Geltungsbereich
 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/20
 "Wohnhaus zw. Abendstraße und Minslebener Straße" Stadt Derenburg

Gemarkung Derenburg
 Flur 18
 unmaßstäblich





Ortslageplan mit dem Geltungsbereich
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/20
"Wohnhaus zw. Abendstraße und Minslebener Straße"
Stadt Derenburg

Gemarkung Derenburg
Flur 18
unmaßstäblich

